



Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan - Beschlussfassung -

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.

Die Stadt Spaichingen hat am 14.09.2020 die Aufstellung des Lärmaktionsplans beschlossen. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Lärmaktionsplans am 10.05.2021 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 27.05.2021 bis einschließlich 27.06.2021.

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 14.02.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Maßnahmen beschlossen:

- Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für die B 14, beginnend in Höhe des KVP Obere Bahnhofstraße bis Einmündung Vogesenstraße
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in der gesamten Ortsdurchfahrt Spaichingen
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern
- Schutz des festgesetzten ruhigen Gebietes vor weiterer Verlärmung

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Stadt zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt unter <https://www.spaichingen.de/> einsehbar. Die Verwaltung beantragt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei den zuständigen Verkehrsbehörden.

Spaichingen, den 10.05.2022

gez.
Hugger
Bürgermeister